

# StadtElternVertretung der Stadt Halle

Stadtelternvertretung der Stadt Halle • Schopenhauerstr. 4 • 06114 Halle (Saale)



An  
die Elternvertreterin / den Elternvertreter  
der Kindertageseinrichtung

Halle/Saale, den 15.09.2015

## Einladung zur Vollversammlung der Stadtelternvertretung der Stadt Halle

Sehr geehrte Elternvertreterin, sehr geehrter Elternvertreter,

zur Vollsammlung der Stadtelternvertretung Halle

**am 19.11.2015 um 19:00 Uhr**  
**im Kleinen Saal des Stadthauses (Marktplatz 2)**

laden wir Sie hiermit herzlich ein. Bitte informieren Sie ggf. ihre Vertretung, falls Sie verhindert sind. Weitere Informationen unter [www.stev-halle.de/vv2015](http://www.stev-halle.de/vv2015)

### Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
  - 1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 2. Feststellung der Tagesordnung
  - 3. Änderung der Geschäftsordnung
  - 4. Bericht des Vorstandes
  - 5. Entlastung des Vorstandes
  - 6. Neuwahlen des Vorstandes
  - 7. Sonstiges
- B. Nichtöffentlicher Teil
  - 1. Änderungsanträge zur Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

*Zu Neuwahlen des Vorstandes:*

Bewerbungen zur Wahl als Vorstandsmitglied sind bis zur Wahl möglich. Eine vorherige Meldung würde uns jedoch freuen.

...

E-Mail: [info@stev-halle.de](mailto:info@stev-halle.de) • Internet: [www.stev-halle.de](http://www.stev-halle.de)

Der Vorstand: Anja Pohl, Mandy Jung, Dirk Pollmer, Patrick Gast, Thomas Hesse  
Stadtelternvertretung der Stadt Halle • c/o FB Bildung • Schopenhauerstr. 4 • 06114 Halle (Saale)

*Zu Änderung der Geschäftsordnung:*

Die aktuelle Geschäftsordnung ([www.stev-halle.de/go](http://www.stev-halle.de/go)) soll in den folgenden Punkten geändert werden:

§ 1 Abs. 2 Satz 1 (Neufassung):

„Die Vollversammlung wählt für die Dauer von 2 Jahren einen Vorstand.“

§ 7 (Neufassung):

„Der Vorstand der Stadtelternvertretung wählt entsprechend der Geschäftsordnung der Landeselternvertretung von Sachsen-Anhalt ein Mitglied und eine Stellvertretung aus ihren Reihen in die Landeselternvertretung.“

Gemäß Geschäftsordnung sind auch Gäste zum öffentlichen Teil der Vollsammlung willkommen. Wir bitten um Verständnis, dass bei Platzmangel die Elternvertreter bevorzugt werden. Um Mitteilung der geplanten Gastteilnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen,  
Der Vorstand